

Motion Alexander Feuz (SVP), Simone Machado (GaP), Ruth Altmann (parteilos): Intransparentes Vorgehen des Regierungsrates bei den Viererfeldvorlagen («Fantasie Deal zwischen Tschäppät und Egger»): Die Abstimmungsunterlagen müssen dem Stimmbürger nochmals vorgelegt werden

Mit Befremden mussten die Motionäre Kenntnis von der Medienberichterstattung und dem GPK Bericht betr. des Fantasie Deals betr. Viererfeld zwischen Tschäppät und Egger nehmen.

Die Motionäre sind als ehemalige Gegner der Vorlagen und vom intransparenten Vorgehen der Stadt und des Kantons gerade mehrfach betroffen und benachteiligt:

- Als Kantonsbürger sind sie dadurch bestraft, dass der Kanton sein Grundstück stark unter Wert veräusserte;
- als Bewohner der Stadt drohen ihnen massive Mehrkosten, wenn die Stadt sich weigern sollte, den in einem intransparenten Vorgehen geschlossenen Deal rückgängig zu machen;
- als Projektgegner wurden sie durch den Kanton und die Stadt ebenfalls hintergangen; die Stimmbürger der Stadt stimmten den Vorlagen nur zu, weil der Preis viel zu tief war;
- als Gegner der überbordenden Wachstumspolitik und als Fürsprecher der Natur wurden sie ebenfalls durch das Vorgehen des Kantons und der Stadt ausgebremst;

<https://www.bernerzeitung.ch/der-kanton-bern-hat-das-viererfeld-wohl-weit-unter-wert-verkauft-304021959281>

Medienmitteilung des Grossen Rates

Viererfeld-Landverkauf in Bern: Preisfindung ist nicht in allen Belangen nachvollziehbar

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates hegt Zweifel, ob der Kanton der Stadt Bern ein Grundstück auf dem Viererfeld zum Marktwert verkauft hat, so wie es das Gesetz vorschreibt. Eine abschliessende Beurteilung wird dadurch erschwert, dass beim bezahlten Preis von 51,1 Millionen Franken verschiedene Abzüge einberechnet worden sind, die sich im Nachhinein nur schwer nachvollziehen lassen. Die Kommission hat über ihre Abklärungen einen Bericht verfasst und verabschiedet. Behandelt wird er in der Wintersession des Grossen Rates.

<https://www.api.news.apps.be.eh/api/news/26505225-b7a8-3ddf-afdc-d30dabb98dd0/content/b0011207-51e5-3b83-92b7-4df449bb656d/assets/preview/26003d2b-c354-41e8-ada5-50c3eb38ab3d/2021-10-25-bericht-liegenschaftstransaktion-viererfeld-de.pdf>

Der Gemeinderat wird zu folgenden Massnahmen aufgefordert:

1. Der Gemeinderat habe freiwillig vom Vertrag Grundstückserwerb mit dem Kanton zurückzutreten und mit dem Kanton die Folgen der Rückabwicklung zu vereinbaren.
2. Der Gemeinderat habe von sich aus den Zonenplan Mittelfeld aufzuheben.
3. Der Gemeinderat habe von sich aus den Zonenplan Viererfeld aufzuheben.
4. Sofern der Kanton bereit sein sollte, der Stadt das Areal zu neuen Bedingungen zu verkaufen, habe der Gemeinderat den Zonenplan und Kredit für den Grundstückserwerb und Arealentwicklung Viererfeld erneut dem städtischen Souverän zur Abstimmung zu unterbreiten.

Begründung der Dringlichkeit

Es gilt rasch zu handeln. Es besteht die Möglichkeit, dass im Grossen Rat ein Vorstoss auf Rückabwicklung des Grundstückserwerbs gutgeheissen wird. Dies könnte für die Stadt langwierige komplexe Rechtsstreitigkeiten zur Folge haben. Zudem könnte die Stadt allenfalls wegen Beihilfe bei ungetreuer Geschäftsbesorgung/Amtsmissbrauch belangt werden. Um drohenden Schaden und

eine schwebende Rechtslage zu vermeiden, ist ein rascher Entscheid anzustreben. Dies ist nur möglich, wenn der Vorstoss dinglich erklärt wird. Wachsender Schaden ist zu vermeiden.
Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 28. Oktober 2021

Erstunterzeichnende: Simone Machado, Ruth Altmann, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: -